



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Stefan Löw AfD**
vom 16.10.2024

2. Nachfrage zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der Oberpfalz in den letzten fünf Jahren

In der Schriftlichen Anfrage vom 08.08.2024 „Nachfrage zur Entwicklung von Flüchtlingszahlen in der Oberpfalz in den letzten fünf Jahren“ wird unter anderem in Frage 2.1 nach Kosten für Flüchtlingsunterkünften in Weiden gefragt. Unter Frage 2.2 wird das Alter der untergebrachten Personen abgefragt.

Im Hinblick auf die Antwort der Staatsregierung sind hierzu von unserer Seite noch Fragen offen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Um die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber potenziellen Vertragspartnern nicht zu schwächen, wie hoch waren die Mietkosten für die Jahre 2015 bis 2023 insgesamt für alle Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden aufgeschlüsselt nach Jahren (Rückschlüsse auf einzelne Objekte sind somit nicht möglich)? 3
- 1.2 Sind die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden versichert (falls ja, bitte alle Versicherungen einschließlich der Versicherungsbeiträge für das Jahr 2023 vollständig auflisten [z. B. Brandschutzversicherung, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherungen, Inhaltsversicherung, Betriebsschließungsversicherung, Rechtsschutzversicherung usw.]) und wird dies zu den in Frage 2.1 angesprochenen Betriebskosten dazugerechnet? 3
- 1.3 Welche weiteren Kosten sind für das Jahr 2023 für die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden angefallen (bitte alle Kosten auflisten, z. B. Kosten für: Verwaltungspersonal, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, pädagogisches Personal, Sicherheitskräfte, Gesundheitspersonal, Dolmetscher/Sprachmittler, Hausmeister und technisches Personal, Reinigungspersonal, Küchen- und Verpflegungspersonal, rechtliche Berater, Integrationsbeauftragte, Fachkräfte für Traumapädagogik usw.)? 4
- 2.1 Wie erklärt die Staatsregierung, dass keine vollständigen Daten zu den dezentralen Unterkünften in Weiden vorliegen, obwohl diese für parlamentarische Anfragen von Bedeutung wären? 4

2.2	Bezieht sich die Gesamtzahl der untergebrachten Personen in Weiden (432) auf die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden oder auf alle Unterkünfte, einschließlich der dezentralen Unterkünfte der kreisfreien Stadt Weiden, die mit vertretbarem Aufwand auch unter Beachtung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht ermittelt werden konnten?	4
2.3	Falls sich die Zahlen ausschließlich auf die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden beziehen, wie viele Zuwanderer im Sinne von Personen mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, unerlaubter Aufenthalt oder international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte einschließlich Personen, die durch Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind, sind derzeit in Weiden i. d. OPf. gemeldet/registriert oder bekannt?	5
3.1	Da es der Staatsregierung nicht möglich ist, eine Übersicht zu den angefragten Daten betreffend alle dezentralen Unterkünfte der kreisfreien Stadt Weiden auch unter vertretbarem Aufwand und unter Beachtung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts zu ermitteln, hat die Staatsregierung grobe Kenntnisse darüber, ob in Weiden Zuwanderer in einer der folgenden Unterbringungsmöglichkeiten untergebracht sind: z. B. private Vermietung, unter Beteiligung von Wohlfahrtsorganisationen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs), in kirchlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen oder Vergleichbarem?	5
3.2	Falls der Staatsregierung hierzu keine Kenntnisse vorliegen, wie kann sichergestellt sein, dass alle Zuwanderer rechtskonform erfasst sind (falls Kenntnisse vorliegen, bitte auflisten nach Organisation, Vermieter ggf. anonymisiert, und Anzahl der untergebrachten Personen)?	5
4.1	Wird die Staatsregierung die Stadt Weiden dazu auffordern, zu allen hier gestellten Fragen entsprechende Daten zuzuliefern, damit für alle in diesem Zusammenhang gestellten Schriftlichen Anfragen Daten vorliegen?	5
4.2	Falls nein, warum nicht?	5
4.3	Ist der Staatsregierung bekannt, wie diese Informationen in Erfahrung gebracht werden können?	5
5.1	Da wieder manche Fragen mit vertretbarem Aufwand auch unter Beachtung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht ermittelt wurden, wie definiert die Staatsregierung vertretbaren Aufwand?	6
5.2	Welche konkreten, nachvollziehbaren und vergleichbaren Kriterien sind für vertretbaren Aufwand definiert?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.12.2024

- 1.1 Um die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber potenziellen Vertragspartnern nicht zu schwächen, wie hoch waren die Mietkosten für die Jahre 2015 bis 2023 insgesamt für alle Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden aufgeschlüsselt nach Jahren (Rückschlüsse auf einzelne Objekte sind somit nicht möglich)?**

Jahr	Ist-Ausgaben in Euro
2015	5.440,00 Euro
2016	85.680,00 Euro
2017	115.680,00 Euro
2018	115.680,00 Euro
2019	115.680,00 Euro
2020	115.680,00 Euro
2021	116.640,00 Euro
2022	126.773,28 Euro
2023	131.565,60 Euro

- 1.2 Sind die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden versichert (falls ja, bitte alle Versicherungen einschließlich der Versicherungsbeiträge für das Jahr 2023 vollständig auflisten [z. B. Brandschutzversicherung, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherungen, Inhaltsversicherung, Betriebsschließungsversicherung, Rechtsschutzversicherung usw.]) und wird dies zu den in Frage 2.1 angesprochenen Betriebskosten dazugerechnet?**

Für die genannten Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden bestehen folgende Versicherungen des jeweiligen Vermieters, die auf den Freistaat als Mieter umgelegt werden und bereits in den zu Frage 2.1 der Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl und Stefan Löw (AfD) vom 08.08.2024 betreffend Nachfrage zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der Oberpfalz in den letzten fünf Jahren angeführten Betriebskosten enthalten sind:

- Unterkunft 1 und 2:
 - Haftpflichtversicherung (223,74 Euro im Jahr 2023)
 - Gewässerschadenhaftpflichtversicherung für den oberirdischen Heizöltank (168,40 Euro im Jahr 2023)
 - Wohngebäudeversicherung (1.233,44 Euro im Jahr 2023)
- Unterkunft 3:
 - Haftpflichtversicherung (132,84 Euro im Jahr 2023)
 - Wohngebäudeversicherung (2.272,13 Euro im Jahr 2023)

- Unterkunft 4:
 - Haftpflichtversicherung (53,91 Euro im Jahr 2022)
 - Wohngebäudeversicherung (1.476,30 Euro im Jahr 2022)

Für die Unterkunft 4 lagen die Beträge für das Jahr 2023 noch nicht vor, daher wurden die Beträge aus 2022 herangezogen.

Für die Unterkunft 5 besteht keine Versicherung, es handelt sich um eine Staatsliegenschaft.

1.3 Welche weiteren Kosten sind für das Jahr 2023 für die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden angefallen (bitte alle Kosten auflisten, z. B. Kosten für: Verwaltungspersonal, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, pädagogisches Personal, Sicherheitskräfte, Gesundheitspersonal, Dolmetscher/Sprachmittler, Hausmeister und technisches Personal, Reinigungspersonal, Küchen- und Verpflegungspersonal, rechtliche Berater, Integrationsbeauftragte, Fachkräfte für Traumapädagogik usw.)?

Die angefallenen Personalkosten lassen sich nicht abgrenzbar beziffern, da die betreffenden Beschäftigten neben den fünf Gemeinschaftsunterkünften in Weiden auch für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheimen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab zuständig sind.

Die vertraglichen Beziehungen zwischen der Bezirksregierung und dem eingesetzten Sicherheitsdienst unterliegen dem Schutz des Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisses.

2.1 Wie erklärt die Staatsregierung, dass keine vollständigen Daten zu den dezentralen Unterkünften in Weiden vorliegen, obwohl diese für parlamentarische Anfragen von Bedeutung wären?

Die Staatsregierung betreibt selbst keine Asylunterkünfte. Akquise, Einrichtung und der Betrieb geeigneter Unterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerbern sind in Bayern Aufgaben der sieben Bezirksregierungen und 96 Kreisverwaltungsbehörden. Der Staatsregierung liegen nicht zu jeder einzelnen dezentralen Unterkunft in Bayern sämtliche Informationen vor, dies ist für die Aufgabenerfüllung auch nicht erforderlich. Mit Blick auf die Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts wurden anlässlich der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl und Stefan Löw (AfD) vom 08.08.2024 betreffend Nachfrage zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der Oberpfalz in den letzten fünf Jahren zur Beantwortung der dortigen Frage 2.1 die bei der Regierung der Oberpfalz vorhandenen Informationen abgefragt.

2.2 Bezieht sich die Gesamtzahl der untergebrachten Personen in Weiden (432) auf die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden oder auf alle Unterkünfte, einschließlich der dezentralen Unterkünfte der kreisfreien Stadt Weiden, die mit vertretbarem Aufwand auch unter Beachtung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht ermittelt werden konnten?

- 2.3 Falls sich die Zahlen ausschließlich auf die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung der Oberpfalz in Weiden beziehen, wie viele Zuwanderer im Sinne von Personen mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, unerlaubter Aufenthalt oder international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte einschließlich Personen, die durch Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind, sind derzeit in Weiden i. d. OPf. gemeldet/registriert oder bekannt?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtzahl der untergebrachten Personen in Weiden bezog sich sowohl auf Gemeinschaftsunterkünfte als auch auf dezentrale Unterkünfte in Weiden.

- 3.1 Da es der Staatsregierung nicht möglich ist, eine Übersicht zu den angefragten Daten betreffend alle dezentralen Unterkünfte der kreisfreien Stadt Weiden auch unter vertretbarem Aufwand und unter Beachtung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts zu ermitteln, hat die Staatsregierung grobe Kenntnisse darüber, ob in Weiden Zuwanderer in einer der folgenden Unterbringungsmöglichkeiten untergebracht sind: z. B. private Vermietung, unter Beteiligung von Wohlfahrtsorganisationen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs), in kirchlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen oder Vergleichbarem?**
- 3.2 Falls der Staatsregierung hierzu keine Kenntnisse vorliegen, wie kann sichergestellt sein, dass alle Zuwanderer rechtskonform erfasst sind (falls Kenntnisse vorliegen, bitte auflisten nach Organisation, Vermieter ggf. anonymisiert, und Anzahl der untergebrachten Personen)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Sofern die Voraussetzungen der privaten Wohnsitznahme für Personen im laufenden Verfahren und abgelehnte Asylbewerber nach Art. 4 Abs. 5 Aufnahmegesetz (AufnG) bzw. Art. 4 Abs. 3, 4 AufnG vorliegen, erfolgt die Genehmigung des Auszuges in eine Privatwohnung durch die Regierung der Oberpfalz. Auch in Weiden liegen derartig genehmigte private Wohnsitznahmen in Privatwohnungen vor.

- 4.1 Wird die Staatsregierung die Stadt Weiden dazu auffordern, zu allen hier gestellten Fragen entsprechende Daten zuzuliefern, damit für alle in diesem Zusammenhang gestellten Schriftlichen Anfragen Daten vorliegen?**
- 4.2 Falls nein, warum nicht?**
- 4.3 Ist der Staatsregierung bekannt, wie diese Informationen in Erfahrung gebracht werden können?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen. Die Einholung, Sichtung und Aufbereitung der angefragten Daten zu allen dezentralen Unterkünften im Zuständigkeitsbereich der Stadt Weiden unter Einbindung der Regierung der Oberpfalz als zuständiger Mittelbehörde ist für die Aufgabenerfüllung der Staatsregierung nicht erforderlich und bedürfte eines erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands, der auch unter Beachtung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht zu leisten ist.

5.1 Da wieder manche Fragen mit vertretbarem Aufwand auch unter Beachtung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht ermittelt wurden, wie definiert die Staatsregierung vertretbaren Aufwand?

5.2 Welche konkreten, nachvollziehbaren und vergleichbaren Kriterien sind für vertretbaren Aufwand definiert?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage, was unter einem „vertretbaren“ Aufwand zu verstehen ist, kann nicht allgemein und abstrakt beantwortet werden, sondern hängt stets von den Gesamtumständen im Einzelfall ab. Die Staatsregierung ist bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen grundsätzlich berechtigt, die Bedeutung des konkreten Informationsverlangens mit den durch die Beantwortung entstehenden Belastungen und einer evtl. damit verbundenen Gefährdung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Regierung abzuwägen und die Art und Weise ihrer Antwort an dem Abwägungsergebnis auszurichten. Dabei können z. B. der Umfang der Frage und die praktische Schwierigkeit der Ermittlung der nachgefragten Sachverhalte, die Dringlichkeit und die Aktualität des Informationswunsches sowie die Interpretation dessen, was der Anfragende im Ergebnis erreichen will, in den Abwägungsprozess einzubeziehen sein (VerfGHE 54, 62/75).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.